

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit den
42 Bürgerinne und Bürgern die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche
43 Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige Orte

46 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
47 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
48 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
49 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
50 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
51 Bereiche.

52 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
53 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal
54 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass
55 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil
56 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

57 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen
58 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft
59 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

60 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
61 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
62 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
63 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Willkommenskultur fördern und,
64 gemeinsam mit den Standortentwicklungsgesellschaften mit der proaktiven Kampagne
65 „10% plus“ über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus für Zuwanderung werben.
66 Wir setzen uns ein für günstige Darlehen für junge Familien, die Bestandshäuser
67 kaufen und ökologisch sanieren wollen. Damit ein gutes Ankommen möglich ist,
68 wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine besonders fördern, die
69 Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen unterstützen. Die
70 Alternative sind aussterbende Orte.

71 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 72 Klimaanpassung

73 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
74 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.
75 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
76 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
77 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
78 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
79 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
80 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
81 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
82 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
83 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von

84 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
85 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
86 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
87 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

88 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
89 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
90 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

91 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
92 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
93 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
94 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
95 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
96 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
97 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
98 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
99 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

100 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
101 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
102 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

103 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
104 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
105 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
106 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
107 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
108 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
109 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

110 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
111 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
112 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
113 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

114 2.3 Wohnungsneubau – sozial, familienfreundlich und 115 ökologisch

116 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
117 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
118 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
119 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
120 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel
121 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
122 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

123 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
124 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
125 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
126 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
127 unserer Wohngebäude zu minimieren.

128 Bei der Planung neuer Wohngebiete achten wir auf eine ganzheitliche Quartiers-
129 bzw. Bebauungsplanentwicklung. Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung
130 von sozialen Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen,
131 Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen und Grünflächen. Wir
132 möchten lebenswerte Quartiere und Ortsteile schaffen, in denen sich die
133 Bewohner*innen wohlfühlen und ein soziales Miteinander möglich ist.

134 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
135 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
136 ermöglicht. Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll
137 auf die bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
138 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden.

139 Wir setzen uns auch für barrierefreien Wohnraum ein, der Menschen mit
140 Behinderungen und eingeschränkter Mobilität gerecht wird. Wir möchten
141 sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind,
142 unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

143 2.4 Alternative Wohnformen

144 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
145 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
146 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
147 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

148 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
149 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
150 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
151 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
152 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
153 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
154 Hausprojekte).

155 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
156 Bauwägen und Moduluhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
157 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
158 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen
159 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
160 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

161 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
162 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
163 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
164 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
165 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
166 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

167 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
168 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
169 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
170 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
171 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
172 Gebieten reduzieren.

173 2.5 Sozialer Wohnungsbau

174 Im Kontext der Raumplanung und des Wohnungsbaus legen wir großen Wert auf
175 soziale Aspekte. Unser Ziel ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu
176 schaffen, in denen sich alle Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei
177 berücksichtigen wir insbesondere die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und
178 setzen uns für soziale Gerechtigkeit ein.

179 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu setzen
180 wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den Erhalt
181 und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck sprechen
182 wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

183 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
184 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
185 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
186 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
187 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
188 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

189 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
190 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
191 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
192 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
193 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

194 3 Klimaschutz

195 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 196 Planungsgemeinschaft

197 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
198 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
199 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

200 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
201 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
202 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
203 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
204 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
205 Photovoltaik-Anlagen an.

206 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
207 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
208 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
209 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
210 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
211 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

212 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
213 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
214 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort

215 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
216 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
217 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden.

218 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
219 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
220 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
221 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
222 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

223 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
224 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
225 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
226 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
227 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
228 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

229 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
230 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.
231 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
232 berücksichtigt werden.

233 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

234 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
235 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
236 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
237 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
238 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
239 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
240 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
241 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
242 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

243 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
244 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
245 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
246 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
247 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
248 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
249 Teilhaber*innen auftreten.

250 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
251 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
252 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
253 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
254 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
255 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
256 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

257 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
258 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
259 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

260 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
261 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
262 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
263 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
264 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
265 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
266 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

267 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
268 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
269 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
270 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
271 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
272 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
273 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
274 entsprechende Beratungsangebote machen.

275 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
276 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
277 Förderprogramm.

278 3.3 Flächenentsiegelung

279 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
280 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
281 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

282 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
283 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
284 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
285 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
286 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
287 Flächenverbrauch zu minimieren.

288 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
289 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
290 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
291 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
292 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
293 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
294 gewährleisten.

295 4 Mobilität

296 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

297 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
298 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
299 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
300 uns dafür ein, diese zu überwinden und ein gut ausgebautes und attraktives
301 öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

302 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
303 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
304 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
305 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
306 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
307 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
308 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
309 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
310 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
311 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
312 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

313 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
314 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
315 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
316 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
317 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
318 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
319 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
320 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
321 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen.

322 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
323 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
324 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
325 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
326 sein.

327 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
328 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
329 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
330 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegspunkten braucht es Verleih- und -
331 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
332 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
333 den ÖPNV erleichtert werden.

334 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
335 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
336 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
337 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
338 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
339 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

340 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
341 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
342 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
343 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
344 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
345 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
346 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
347 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
348 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
349 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und

350 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
351 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

352 4.2 Radverkehr

353 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
354 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
355 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
356 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
357 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

358 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
359 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
360 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
361 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
362 gewährleisten.

363 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
364 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
365 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
366 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
367 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
368 Verwaltungseinheiten.

369 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
370 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
371 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
372 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
373 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
374 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
375 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

376 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
377 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
378 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
379 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
380 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

381 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

382 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
383 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
384 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
385 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
386 verbessern und ihnen sichere und attraktive Wege zu ermöglichen.

387 Ein wichtiger Aspekt ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Wir möchten Maßnahmen
388 ergreifen, um das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
389 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
390 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
391 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
392 effiziente und dimmbare, sensorgesteuerte Beleuchtung sowie die Umgestaltung

393 von Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
394 Konfliktsituationen zu minimieren.

395 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
396 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
397 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
398 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
399 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
400 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
401 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
402 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
403 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

404 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
405 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten ist uns ein Anliegen, um
406 den Komfort und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem
407 setzen wir uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den
408 Fußverkehr zu fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege,
409 ansprechende Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine
410 gute Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

411 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
412 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
413 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
414 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
415 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

416 4.4 Motorisierter Individualverkehr

417 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
418 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
419 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
420 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
421 Alternativen unterstützen.

422 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
423 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
424 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
425 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
426 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
427 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

428 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
429 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
430 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
431 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
432 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
433 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
434 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
435 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur
436 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

437 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
438 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
439 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
440 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
441 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
442 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
443 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

444 5 Bildung

445 5.1 Gebäudestrukturen

446 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
447 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
448 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
449 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

450 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
451 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
452 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
453 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
454 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
455 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
456 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
457 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
458 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
459 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
460 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
461 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

462 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien
463 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
464 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
465 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

466

467 5.2 Schulsozialarbeit

468

469 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
470 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
471 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
472 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
473 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
474 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz
475 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
476 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
477 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
478 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
479 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
480 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
481 und Notfallhilfen ein.

482 5.3 Digitalisierung

483 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
484 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
485 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
486 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
487 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
488 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
489 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

490 5.4 Inklusion

491 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
492 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
493 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
494 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
495 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
496 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
497 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
498 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

499 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
500 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
501 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

502 6. Kommunale Finanzen

503 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
504 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
505 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
506 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

507
508 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
509 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
510 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
511 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
512 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
513 besten eingesetzt werden können.

514
515 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
516 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
517 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
518 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
519 Geschlechterungleichheiten abbauen.

520
521 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
522 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
523 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
524 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
525 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
526 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor

527 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
528 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
529 über die Gewerbesteuererinnahmen.

530

531 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
532 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
533 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
534 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
535 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
536 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

537

538 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Divestment – die verantwortliche
539 Investition der kommunalen Gelder. Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
540 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
541 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
542 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
543 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
544 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
545 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
546 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

547

548 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
549 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
550 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
551 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
552 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
553 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
554 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
555 abgerufen.

556 **7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 557 **vor Ort**

558 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
559 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
560 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen. Wir sind uns der
561 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
562 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
563 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
564 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
565 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
566 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
567 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
568 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
569 ihnen entsprechende Priorität ein.

570 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
571 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
572 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
573 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
574 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen

575 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
576 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
577 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
578 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
579 Gesundheitszentren, Gemeindeprixen mit rotierenden Sprechstunden,
580 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
581 Versorgung organisieren.

582 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
583 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
584 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

585 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
586 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen
587 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
588 hinaus interkommunal vernetzt werden.

589 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
590 erreichbar und nutzbar sein.

591 Kommunale Wohnungsunternehmen sollen geeignete barrierefreie und bezahlbare
592 Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien vorhalten und neu schaffen.
593 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf drängen, dass alle verfügbaren
594 Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau abgerufen werden, dort wo ein Bedarf
595 existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung mit Stromversorgung und Heizung sind
596 Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Stromsperren in
597 allen Kommunen nur in Ausnahmefällen zulässig sind.

598 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
599 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
600 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
601 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
602 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
603 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
604 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
605 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
606 verknüpfen.

607 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
608 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
609 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
610 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
611 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
612 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
613 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer
614 funktionierenden Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer
615 Gesellschaft sind. Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl
616 angeboten werden und so gestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen wie
617 Mütter oder Familien dafür erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei
618 von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den
619 grundsätzlichen Zusammenhalt in Stadt und Land.

620 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 621 **Sportlandschaft fördern**

622 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
623 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
624 Gesellschaft. Sie sind die zentralen Orte, ganz gleich, ob im Dorf oder in der
625 Stadt, an denen Inklusion und Integration gelebt, gesellschaftlicher Zusammenhalt
626 gestärkt und natürlich vor allem die körperliche Betätigung und Gesundheit
627 gefördert werden. Ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten
628 im öffentlichen Raum bietet eine attraktive Freizeitgestaltung und macht
629 Gemeinden und Städte lebenswert.

630 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
631 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
632 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
633 unterstützen.

634 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
635 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
636 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
637 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

638 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
639 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
640 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
641 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
642 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
643 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

644 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 645 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

646 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
647 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
648 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
649 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
650 werden, die sich künstlerisch
651 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
652 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
653 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
654 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
655 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
656 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und
657 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

658 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
659 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
660 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
661 an ihr teilzunehmen. Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle
662 Bürger*innen erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von
663 Restkarten eine Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur

664 soll genauso gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe
665 erschweren.

666 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
667 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
668 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
669 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
670 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
671 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

672 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
673 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
674 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
675 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
676 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
677 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
678 sein.

679 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
680 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
681 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
682 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
683 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
684 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
685 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

686 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
687 Deshalb möchten wir unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung
688 auf dem Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
689 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
690 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
691 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
692 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
693 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
694 Fachkräfte.